



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. für Oktober. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. für Oktober. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 50 M. für Oktober Versandgebühren, zu erstatten. Einzel-Nr. 10 M. Umfang einer Seite 360 viergesp. Zeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 6 M., 1/4 S. 1875 M., 1/2 S. 1000 M., 3/4 S. 500 M.

Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 18 M., 1/4 S. 5625 M., 1/2 S. 3000 M., 3/4 S. 1500 M. Stellengesuche 3 M. die Zeile. Chiffregebühr 4 M. Bestellzettel für Mitgl. und Nichtmitgl. die Zeile 8 M. Wochen-Anzeiger: Dieselben Preise wie im Börsenblatt für Mitgl. und Nichtmitgl. — Auf alle Preise 450 % Zuschlag. — Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Vollerseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteiger., auch ohne befond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 245 (N. 165).

Leipzig, Donnerstag den 19. Oktober 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Noch einmal Grund- und Schlüsselzahl.

Der Beirat des Deutschen Verlegervereins hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit dem Problem der Grund- und Schlüsselzahlen beschäftigt und das Ergebnis seiner Beratungen in folgender Entschliessung zusammengefaßt:

Der Beirat des Deutschen Verlegervereins begrüßt es, daß der Vorstand des Deutschen Verlegervereins in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Börsenvereins Schritte unternommen hat, um durch Empfehlung des Systems der Grundpreise mit wechselnder Schlüsselzahl dem zunehmenden Preis-Wirrwarr im Buchhandel zu steuern und den Verlag zu einer richtigen Preispolitik anzuhalten.

Der Beirat erkennt aber nicht, daß noch große Schwierigkeiten bestehen, eine für die verschiedenen Gruppen des Verlags gleichmäßig geeignete einheitliche Schlüsselzahl zu finden, und bittet deshalb den Vorstand, nach besten Kräften Wege zu suchen, die den heute noch aus zwingenden Gründen sich abseits haltenden Verlegern möglichst bald den Anschluß an ein gemeinsames Vorgehen gestatten.

Im Verlauf der Beratungen ist nun der Wunsch geäußert worden, über die Methode, nach der die Schlüsselzahlen berechnet werden sollen, nochmals Näheres bekannt zu geben. Die wesentlichsten Grundsätze sind bereits in dem Aufsatz „Grundzahl und Schlüsselzahl“ in Nr. 226 des Börsenblatts vom 27. September dargelegt worden. Hier seien an Hand von Zahlenbeispielen die gewünschten Ergänzungen gegeben.

Wollte man einseitig von den Produktionskosten ausgehen und sie voll in Rechnung setzen, so würde sich das umständliche Aufstellen eines Schemas erübrigen; denn in diesem Falle müßten die Buchpreise einfach ebenso wie die Durchschnittssteigerung der materiellen Produktionsfaktoren (Papier, Druck, Buchbinderei) erhöht werden. Man nehme einmal folgendes Kalkulationsbeispiel (das für Januar 1922 für ein Werk von 10 Bogen Mittel-8tab bei 5000 Auflage aufgestellt war):

Satz und Druck	M 16 000.—	
Papier	M 17 100.—	
Broschur	M 2 250.—	
materielle Produktionskosten	M 35 350.—	
Honorar	M 10 000.—	— rund 30% der materiellen Produktionskosten.
Gesamtherstellungskosten	M 45 350.—	
Geschäftsunkosten	M 11 337.50	— rund 25% der vorherigen Summe.
Selbstkosten des Verlags	M 56 687.50	

Bis August stiegen die Kosten für Satz und Druck auf das 6fache, für Papier auf das 6,7fache, für die Buchbinderarbeit auf das 5,9fache. Die Wiederbeschaffungskalkulation hätte also für den ersten Teil zu lauten:

Satz und Druck	M 96 000.—
Papier	M 114 570.—
Broschur	M 13 275.—
mat. Herstellungskosten	M 223 845.—

Das ist rund das 6,3fache der Januarsumme, und 6,3 ist auch das Mittel der oben für die einzelnen Produktionsfaktoren genannten Steigerungsziffern. Nun kommt alles darauf an, ob zunächst das Honorar und dann auch die allgemeinen Geschäftsunkosten nach dem gleichen Prozentsatz wie bisher an der Steigerung teilnehmen. Geschieht das, so setzt sich die Rechnung wie folgt fort:

materielle Herstellungskosten	M 223 845.—
Honorar davon 30% (rund)	M 66 000.—
Gesamtherstellungskosten	M 289 845.—
Geschäftsunkosten davon 25% (rund)	M 72 000.—
Selbstkosten des Verlegers	M 361 845.—

Das ist ebenfalls rund das 6,3fache der Januarsumme, und da sich die Rabattsätze sicher nicht zum Vorteil des Verlegers verschoben haben dürften, müßte demgemäß auch der Ladenpreis in diesem Falle eben einfach auf das 6,3fache erhöht werden. Wäre es aber gelungen, auch nur an dem Honorar Einsparungen zu erzielen, so würde sich das Bild wesentlich verschieben. Nimmt man z. B. einmal an, das Honorar verminderte sich auf rund 20% der materiellen Herstellungskosten, so lautet die Rechnung:

materielle Herstellungskosten	M 223 845.—
Honorar davon 20% (rund)	M 44 000.—
Gesamtherstellungskosten	M 267 845.—
Geschäftsunkosten davon 25% (rund)	M 67 000.—
Selbstkosten des Verlegers	M 334 845.—

Das wäre wenig mehr als das Vierfache der Januarsumme, und dementsprechend könnte dann auch der Ladenpreis niedriger gehalten werden, was dem Absatz nur förderlich sein könnte.

Der Schluß daraus ergibt sich von selbst: Die Schlüsselzahl müßte einfach im Maß der durchschnittlichen Steigerung der materiellen Produktionskosten erhöht werden, wenn Honorar und sonstige Unkosten mechanisch im gleichen Anteil eingesezt werden müssen und an der Steigerung teilnehmen. Jede Einsparung aber, die am Honorar, an den allgemeinen Geschäftsunkosten und vor allem am Gewinn des Verlegers möglich wird, gestattet ein Zurückhalten der Steigerung der Schlüsselzahl. Nun wird aber kein Verlag bereit sein, das Geheimnis, wie weit ihm solche Einsparungen gelingen, preiszugeben. Ebensovienig wird sich irgend ein Verlag vorschreiben lassen wollen, in welchem Maße er solche Einsparungen errechnen muß, wie das geschehen würde, wenn man ein Zwangsschema aufstellen würde. Hier ist vielmehr der Punkt, wo jeder Verlag unbeschränkte Freiheit für sich verlangt und verlangen kann. Daran scheitert jeder Versuch, zur Ermittlung der Schlüsselzahlen auf dem Wege über ein Normalkalkulationschema zu gelangen. Die Schlüsselzahl darf in dieses empfindliche Gebiet überhaupt nicht übergreifen. Der Verleger darf auch von der Festsetzung der Schlüsselzahlen, die lediglich der Geldentwertung Rechnung tragen wollen und können, nicht erwarten, daß er dadurch von der Pflicht sorgsamster Kalkulation befreit wird. Die Verantwortung dafür bleibt ihm in vollem Umfange, nur daß er sich künftig lediglich auf die Ermittlung der richtigen Grundzahlen beschränken kann, in denen sich alle die Feinheiten individueller Kalkulation auswirken mögen wie bisher im Ladenpreise.